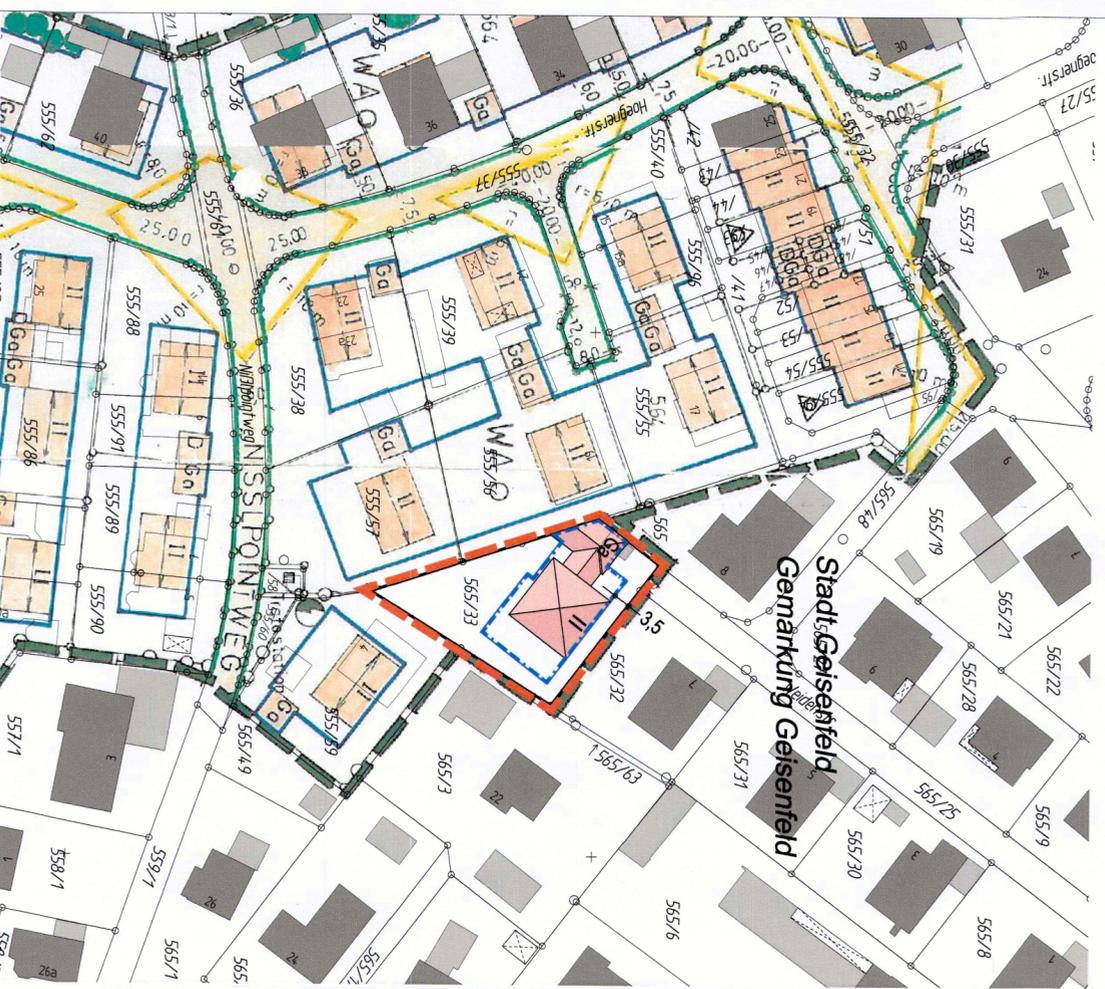


4. ÄNDERUNG DES BP NR. 12 "IM AUFFELD"



MASSTAB = 1 : 1000



Die Stadt Geisenfeld erläßt aufgrund
- der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZO)
- des Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- der Bauunterschiedsverordnung (BauUVVO)
in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Im Auffeld" als Satzung

BESTANDTEILE DER SATZUNG
Die von der Wipfler Planungsgesellschaft mbH gefertigte Bebauungsplanänderung in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1. Geltungsbereich**
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- 2. Bauweise, Baugrenzen**
Baugrenze
- II**
Höchstgrenze 2 Vollgeschosse, Satteldach oder Walmdach, Dachneigung 18° - 25°, 0,3 Grundflächenzahl, 0,6 Geschossflächenzahl, max. Umfassungswandhöhe 6,80 m;

Die Festsetzung einer Fristrichtung entfällt.
Die bisherige textliche Festsetzung Nr. 6 wird wie folgt ersetzt:
Die mittlere Wandhöhe von Grenzgaragen ist im Sinne der Bauordnung auf max. 3 m begrenzt.
Die bisherigen textlichen Festsetzungen Nr. 5 und Nr. 7 entfallen.

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- 555/33 Flurstücksnummer
- Grundstücksgrenzen
- 3,5 Maßangabe in Metern
- Gebäudevorschlag
- Garage

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 "Im Auffeld" mit seinen Änderungen.

D. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Geisenfeld hat in der Sitzung vom 23.05.2013 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Im Auffeld" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.06.2013 ortsrätlich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2013 bis 24.07.2013 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2013 bis 24.07.2013 öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Geisenfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.07.2013 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.05.2013 als Satzung beschlossen.
Geisenfeld, den 25.07.2013
- Ausgefertigt
Geisenfeld, den 26.07.2013
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 27.07.2013, gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsrätlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Geisenfeld den 29.07.2013

Christian Staudler
1. Bürgermeister



Siegel

Christian Staudler
1. Bürgermeister



Siegel

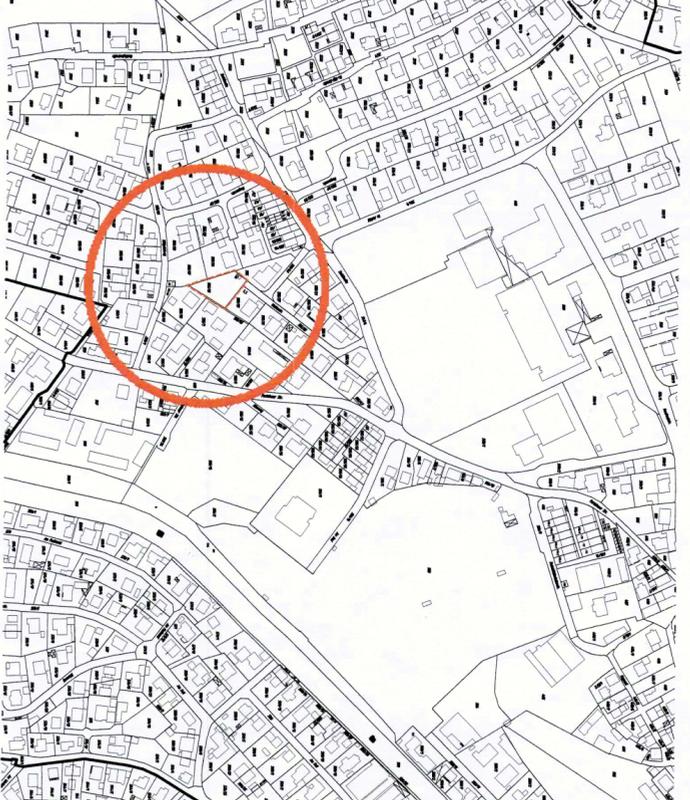
Christian Staudler
1. Bürgermeister



Siegel

STADT GEISENFELD, LANDKREIS PFAFFENHOFEN

4. ÄNDERUNG DES BP NR. 12 "IM AUFFELD"



ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000

ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungssträger
Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail: ue@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 23.05.2013

